

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Schiessanlage Gesigen / Erstellung Kugelfangkästen Pistolenschützen, Verpflichtungskredit von Fr. 66'000.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 41 1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Erstellung Kugelfangkästen Pistolenschützen Schiessanlage Gesigen wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 66'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Bis Ende 2020 müssen sämtliche Schiessanlagen, welche sich in Betrieb befinden mit künstlichen Kugelfängen ausgerüstet werden, ansonsten droht die Stilllegung der Anlage. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Juli 2018 dem Verpflichtungskredit zur Erstellung von künstlichen Kugelfangkästen bei der Schiessanlage Gesigen für die Distanzen 300m und Kleinkaliber 50m im Betrag von brutto Fr. 111'000 zugestimmt. Die Schützenvereine bezahlen einen Anteil von 30% an die Erstellungskosten. Gegen das Baugesuch vom Frühjahr 2019 ging eine Einsprache ein. Die Einsprache konnte Ende April bereinigt werden. Die Kugelfangkästen für die Scheiben der Pistolenschützen wurden bei diesem Projekt ausgenommen. Der Verpflichtungskredit wurde demnach ohne die Scheiben der Pistolenschützen 50m und 25m vom Gemeinderat beschlossen. Die Pistolenschützen waren damals der Meinung, dass die Gemeinde für sämtliche Kosten als Vermieter aufkomme. Die Gemeinde hat in der Folge das Projekt bewusst ohne die Pistolenschützen weiterbearbeitet um die gesetzliche Frist der restlichen Scheiben und deren Nutzer einhalten zu können. Die Gemeinde hat die Pistolenschützen mehrmals auf die gesetzliche Frist aufmerksam gemacht und erwähnt, dass bei einer Verzögerung ihrerseits, eine fristgereichte Montage der künstlichen Kugelfänge nicht mehr garantiert werden kann. Nach längeren vereinsinternen Diskussionen ist nun eine schriftliche Zusage für die 30% Kostenbeteiligung der Pistolenschützen eingetroffen. Die künstlichen Kugelfangkästen der Pistolenschützen sollen mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit von brutto Fr. 66'000 realisiert werden. Das Bauvorhaben der Pistolenschützen bedarf wiederum eines Baugesuchs.

2. Bericht

Gemäss Brief der Pistolenschützen vom 12. März 2020 soll auf der 50m Anlage eine Scheiben-Reduktion von heute 12 auf neu 6 Scheiben erfolgen. Auf der 25m Distanz sollen wie bisher 2 Wagen à 5 Scheiben verbleiben. Die Kugelfangkästen der Kleinkaliberschützen und Kurzdistanzen werden vom Bund und Kanton nicht subventioniert.

3. Kostenvoranschlag / Kredit

Als Kugelfangkasten soll das gleiche Produkt der Firma Berin wie auf den Distanzen 300m und 50m Kleinkaliber zum Einsatz kommen. Die Kostenzusammenstellung bezieht sich auf eine verbindliche Offerte.

Kostenübersicht Kugelfangkästen Pistolenschützen, Schiessanlage Gesigen					
Anlagen:	Kostenträger				
	Bund	Kant.	Gem.	Schütz.	Total
6 Stk. Kugelfangkästen 50m Pistolen: Kosten 6 Stk. Kugelfangkästen System Berin Schützenbeitrag 30 % der Kosten Gemeindebeitrag 70 % der Kosten			18'918	8'108	27'026
10 Stk. Kugelfangkästen 25m Pistolen: Kosten 10 Stk. Kugelfangkästen Berin Schützenbeitrag 30 % der Kosten Gemeindebeitrag 70 % der Kosten			25'851	11'079	36'930
Baugesuch			1'000	500	1'500
Kostenanteile Kugelfangkästen / Gesamtkosten			45'769	19'687	65'456

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinde Spiez muss die Erstellung der Kugelfangkästen der Schiessanlage Gesigen wie bei den anderen Distanzen vorfinanzieren. Der Kostenbeitrag der Pistolenschützen ist rechtlich und wirtschaftlich nicht sichergestellt. Aus diesem Grund muss der Verpflichtungskredit brutto beantragt werden. Die Gemeinde Spiez muss im vorliegenden Projekt mit Nettokosten von rund Fr. 46'000 rechnen. Der im Jahr 2018 beschlossene Verpflichtungskredit von brutto Fr. 111'000 für die Kugelfangkästen 300m und 50m Kleinkaliber und der jetzt beantragte Kredit für die Pistolenschützen von brutto Fr. 66'000, müssen für die Zuständigkeit der Finanzkompetenz addiert werden (Einheit der Materie). Da der Gesamtbetrag die Finanzkompetenz des Gemeinderates nun übersteigt, muss das vorliegende Geschäft dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden.

Das Projekt wird gemäss HRM2 der Anlagenkategorie „übrige Tiefbauten“ (1403) zugeordnet. Die Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre, der Abschreibungssatz beträgt 4 %. Die Abschreibungen

5. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das vorliegende Projekt zu genehmigen, dem erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 66'000.00.00 zuzustimmen.

- Plan 50 m Kugelfangkästen
- Plan 25 m Kugelfangkästen

Spiez, 22. April 2020/az